

B e s c h l u s s

zur Bildung des Stiftungsausschusses der Sammelstiftung der Stadt Zittau

Für die vorhandene Sammelstiftung der Stadt Zittau wird ein Stiftungsausschuss bestehend aus:

4 Stadträte/-innen

2 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

Kämmerer der Großen Kreisstadt Zittau

gebildet.

Die Mitglieder des Stiftungsausschusses sind durch den Stadtrat und den Oberbürgermeister zu wählen.

Der Stiftungsausschuss wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates einschl. Oberbürgermeister: **31**

davon anwesend : **29**

Ja-Stimmen : **29**

Nein-Stimmen : **0**

Stimmenenthaltung: **0**

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 der Sächs. Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: -

Zittau, den 26.04.2001

K l o ß
Oberbürgermeister